

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Land Mecklenburg-Vorpommern*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 19. Januar 2026

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Februar 2000 (AmtsBl. M-V S. 559) wird wie folgt geändert:

Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Zuwendungsvoraussetzungen

Maßnahmen von Verkehrskooperationen können gefördert werden, wenn

- a) diese zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse notwendig sind und wesentliche Vorteile für die Nutzung des Verkehrsangebotes erwarten lassen,
- b) die Verkehrskooperation Bestandteil der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger ist, bei denen die Verkehrskooperation wirkt und
- c) die Fahrscheine der kooperierenden Verkehrsunternehmen gegenseitig anerkannt werden.

Bei Förderungen von Maßnahmen nach Nummer 5.2.3 Buchst. a der Richtlinie sind jeweils Antragstellungen bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres vorzunehmen.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2026 S. 15

* Ändert VV vom 1. Februar 2000; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 63